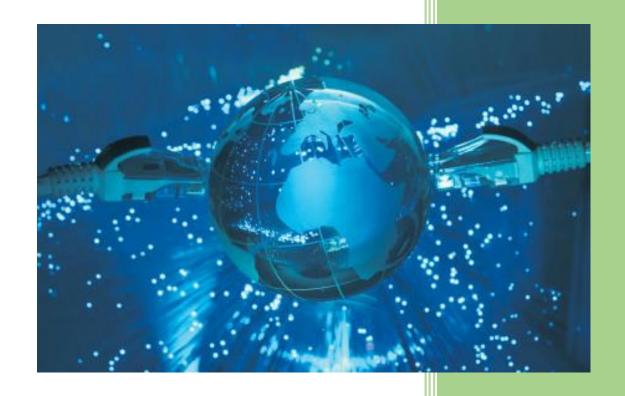
2023

Digitalisierungskonzept Stadt Voerde 3. Fortschreibung





Stadt Voerde (Ndrrh.) Juni 2023

Inhalt

1.	Vor	wort	3
2.	Bes	sonderes elektronische Behördenpostfach (beBPo)	3
2	2.1.	Umsetzung des beBPO	4
2	2.2.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	4
3.	Bet	eiligungsportal NRW	4
3	3.1.	Umsetzung des Beteiligungsportals NRW	4
3	3.2.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	5
4.	Wo	hngeld online	5
4	.1.	Umsetzung Wohngeld online	5
4	.2.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	6
4	.3.	Umsetzung ePay21/Urkundenportal	6
4	.4.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	6
5.	Mok	piles Arbeiten und Homeoffice	7
5	5.1.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	7
6.	Neu	ue Zeiterfassungssoftware	7
6	5.1.	Umsetzung neue Zeiterfassungssoftware	8
6	5.2.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	8
7.	Bev	verbungsportal online	8
7	'.1.	Umsetzung Bewerbungsportal online	8
7	'.2.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	8
8.	Einl	bindung des Wirtschafts-Service-Portal.NRW – Sondernutzung von Straßen	9
8	3.1.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	9
9.	Einf	führung eines Dokumentmanagementsystems (DMS)	9
9).1.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)1	0
10.	R	elaunch www.voerde.de1	0
1	0.1.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)1	0
11.	Е	inführung Fundbuch online1	1
1	1.1	Umsetzung Fundbuch online1	1

11.	2.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	12
12.	Einf	führung Fischereischein online	12
12.	1.	Umsetzung Fischereischein online	12
12.	2.	Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)	12
13.	Einf	führung Freigabeworkflow SD.Net	12
13.	1.	Umsetzung Freigabeworkflow SD.Net	13
14.	TE	VIS Onlineterminvergabe (Erweiterung Aufgabenspektrum)	13
15.	Kre	is-Service Center	13
16.	Onl	inezugangsgesetz (OZG)	14
16.	1.	Umsetzung OZG	14
17.	We	itere Projekte (Planungs- bzw. Evaluierungsstatus)	16

1. Vorwort

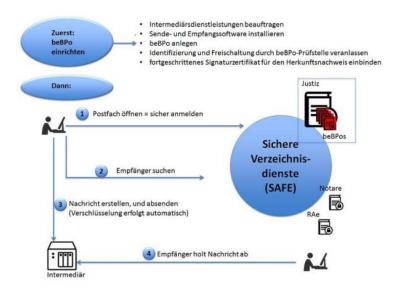
Mit dem Digitalisierungskonzept aus März 2021 wurden die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Forcierung der Digitalisierung bei der Stadt Voerde beschrieben.

Im halbjährlichen Zyklus wird das Konzept fortgeschrieben und behandelt die konkreten Projekte sowie die damit zusammenhängenden Umsetzungsschritte.

2. Besonderes elektronische Behördenpostfach (beBPo)

Das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) ist ein Werkzeug, das der sicheren Kommunikation (da die Identität des Absenders über die Prüfstelle verifiziert worden ist) von Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts dient. Jede Körperschaft öffentlichen Rechts, welche auch Ordnungswidrigkeiten verfolgt, ist gesetzlich verpflichtet, über alle sicheren Übertragungswege erreichbar zu sein, und somit auch verpflichtet, ein beBPo zu betreiben (§ 110c Satz 1 OWiG i.V.m. § 32a Abs. 1 StPO).

Die Funktionsweise eines beBPos beruht auf dem Prinzip der doppelten Verschlüsselung beim Absenden einer Nachricht. Die erste Verschlüsselung schützt den Nachrichteninhalt, die zweite Verschlüsselung die Empfängeradresse. Die OSCI-Nachricht wird über eine virtuelle Poststelle, den sog. Intermediär, gesendet. Dieser kann lediglich die zweite Verschlüsselung dekodieren und stellt die Nachricht dem Empfänger in dieser Form (Nachrichteninhalt ist weiterhin geschützt) zur Abholung bereit. Die Entschlüsselung des Nachrichteninhalts ist nur durch den Empfänger selbst möglich (sog. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung).



(Quelle: KDN - Kompetenzzentrum Digitalisierung - Das besondere elektronische Behördenpostfach)

Das KRZN, als Mitglied des KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW), bietet derzeit ein beBPo pro Kommune an. Aufgrund der großen Nachfrage und dem damit verbundenen Unterstützungsaufwand war mit der Möglichkeit zur Einrichtung weiterer organisationsorientierter Postfächer erst ab Mitte 2022 zu rechnen.

2.1. Umsetzung des beBPO

Für die Stadt Voerde wurde die Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfaches zum 01.01.2022 fristgerecht abgeschlossen. Das Verfahren wird somit bereits produktiv eingesetzt.

Zwischenzeitlich konnten weitere organisationsspezifische Behördenpostfächer für die Stadt Voerde eingerichtet werden. Somit ist die rechtssichere Kommunikation auf Fachbereichsbzw. Fachdienstebene mit den partizipierenden Institutionen nunmehr durchgängig möglich.

2.2. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500) keine

3. Beteiligungsportal NRW

Mit der neuen Plattform "Beteiligung NRW" bietet das Digitalministerium Nordrhein-Westfalen ein Portal zur Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Das Portal bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv und digital in die Gestaltung von Politik und Verwaltung einzubringen.

Mit Beteiligung NRW sollen der Einstieg in die Beteiligungsangebote vereinfacht und die Qualität der Partizipation gesteigert werden. Zu den Angeboten zählen beispielsweise Dialogverfahren zu gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellungen oder auch formelle Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesentwürfen, Verordnungen, Planungsvorhaben, Satzungen und sonstigen Regelungen.

3.1. Umsetzung des Beteiligungsportals NRW

Die Stadt Voerde hat im Februar 2022 einen entsprechenden Antrag zur Einrichtung eines eigenen Mandanten auf dem Beteiligungsportal NRW gestellt; die Einrichtung erfolgte kurzfristig.

Der Fokus der Betrachtung liegt derzeit auf dem Themenbereich der Bauleitplanung sowie sonstiger formeller Beteiligungsverfahren. Die im Testverfahren gesammelten Erkenntnisse werden im Laufe des Jahres 2022 durch die interne Digitalisierungsstelle und den zuständigen Fachbereichen/-diensten ausgewertet und bewertet. Soweit sich dabei

ein positives Ergebnis zeigt, soll die Testumgebung ab 2023 in den produktiven Betrieb überführt werden.

Link zum Hauptportal Beteiligung NRW:

https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite

3.2. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)

Die Produktivsetzung im Rahmen einer ersten Bürgerbeteiligung erfolgte im Mai 2023 im Zuge der "Quartiersbefragung zum klimagerechten Stadtteilumbau im 1. Klimaquartier Voerde".

https://beteiligung.nrw.de/portal/voerde/beteiligung/themen/1002835 (Link ist bis zum 16.06.2023 gültig)

4. Wohngeld online

Mit dem digitalen Wohngeld-Antrag können Bürger und Bürgerinnen per Onlineverfahren einen Zuschuss zur Sicherung ihres Wohnraums beantragen. Dabei wird der Prozess von der digitalen Beantragung bis hin zur Übermittlung sowie Bearbeitung des Antrags online abgewickelt. Der ausgefüllte Antrag wird digital an die zuständige Wohngeldstelle übermittelt.

Der "Wohngeld-Antrag", entwickelt durch den IT-Dienstleister Dataport, ist eine sog. EfA-Leistung des Landes Schleswig-Holstein und wird durch die d-NRW AöR für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Nachnutzung bereitgestellt.

4.1. Umsetzung Wohngeld online

Um einen vergaberechts- und datenschutzkonformen Bezug der Anwendung zu gewährleisten, wurde zwischen der Stadt Voerde und der d-NRW AöR die notwendige Rahmenvereinbarung geschlossen.

Der Dienst steht seit März 2022 über die städtische Internetpräsenz zur Verfügung.

Link: https://www.voerde.de/de/dienstleistungen/wohngeld/

In Erweiterung der Anwendung wird seitens des kommunalen IT-Dienstleisters (KRZN) nunmehr die Implementierung des WGplus-Zusatzmoduls "Online Anträge" vorangetrieben. Damit wird die medienbruchfreie Datenintegration in die Fachanwendung umgesetzt. Gemäß der internen Vorgehensweise des KRZN übernimmt die Stadt Wesel zur Evaluierung der Funktionsfähigkeit derzeit die Funktion eines Testanwenders. Nach Abschluss der Evaluierung wird das Modul freigeben und die Produktivsetzung seitens des

KRZN vorbereitet. Ab Verfügbarkeit wird die Stadt Voerde das Modul einsetzen. Nach aktueller Aussage des Landes NRW ist mit einer vollständigen Datenintegration in das Fachverfahren frühestens im April/Mai 2023 zu rechnen.

4.2. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)

Das Land NRW hat mit Datum vom 27.12.2022 zunächst von der Nutzung der Anwendung Wohngeld-Online auf Bundesebene aufgrund von Verfahrensmängeln Abstand genommen. In gleichem Zuge wurde die Lösung des Landes an die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die Softwarelösung des Landes NRW ist bei der Stadt Voerde im Einsatz.

Zur Umsetzung einer ePayment-Funktion soll die über das KRZN angebotene Standard-Lösung ePay21 eingesetzt werden.

4.3. Umsetzung ePay21/Urkundenportal

Zur sinnvollen Umsetzung einer ePayment-Funktion wurden zunächst die Bereiche des Bezahlwesens in der Stadtbibliothek, bei der Beantragung von Urkunden im Standesamt sowie der Beantragung von Führungszeugnissen identifiziert. Die hierzu erforderlichen Formulare wurden erstellt. Bei der Umsetzung der unterschiedlichen Bezahlmethoden, Kreditkarte, Abbuchung und PayPal bedurfte es insbesondere bei der Erstellung eines Behördenkontos beim Dienstleister PayPal eines erhöhten Abstimmungsaufwands. Die damit verbundenen Fragestellungen der Stadt Voerde wurden mittlerweile beantwortet, so dass eine Umsetzung in den vorgenannten Bereichen zu Beginn des 3. Quartals 2022 geplant war.

Der Fokus bei der Nutzung einer Bezahlpunktion lag insbesondere auf der Implementierung innerhalb des Urkundenportals. Die Basisanwendung konnte allerdings in Ermangelung eines Testanwenders nicht durch das KRZN bereitgestellt werden. Daher hat die Stadt Voerde nunmehr diese Funktion übernommen. Die damit verbundenen Aktivitäten werden in Abstimmung mit dem KRZN im Dezember 2022 aufgesetzt. Im Rahmen der Abstimmungen mit dem KRZN wird der Zeitplan für die Produktivsetzung im Verbandsgebiet festgelegt. Nach erfolgreicher Einführung der ePayment-Komponente im Urkundenportal wird die Implementierung innerhalb des Büchereiverfahrens umgesetzt.

4.4. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)

Die Implementierungs- und Testaktivitäten dauern in Zusammenarbeit mit dem KRZN an.

Eine Produktionsaufnahme ist für das 3. Quartal 2023 eingeplant.

5. Mobiles Arbeiten und Homeoffice

Das Thema mobiles Arbeiten und Homeoffice wurde in zwei Qualitäten umgesetzt. Zum einen wurde mit dem hiesigen Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Umsetzung der Thematik geschlossen. Auf dieser Grundlage haben derzeit ca. 25 Personen entsprechende Anträge gestellt, die durchgängig bewilligt worden sind.

Zum anderen ergab sich die pandemiebedingte Notwendigkeit zur Vereinzelung der Beschäftigten in den Büros, kombiniert mit dem de facto-Anspruch der Beschäftigten auf Arbeit im häuslichen Umfeld auf Grundlage der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Vor diesem Hintergrund haben ca. 55 Beschäftigte die Arbeit im häuslichen Umfeld aufgenommen. Da aus sicherheitstechnischen Vorgaben die Authentifizierungszertifikate zum Zugang der Online-Dienste personalisiert ausgestellt werden müssen und diese eine Laufzeit von 2 Jahren haben, wurden auch nach Wegfall der Corona-Arbeitsschutzverordnung die Zertifikate weiter genutzt und die Beschäftigten arbeiten im häuslichen Umfeld. Dies erfolgt immer in Abgleich mit den dienstlichen Erfordernissen vor Ort. Aufgrund der erneuten Inkraftsetzung der Corona-Arbeitsschutzverordnung im Oktober 2022 erfährt das Thema eine neuerliche Aktualität. Zwar ergibt sich nunmehr kein de facto-Recht mehr auf Arbeiten im häuslichen Umfeld, die definierten Regularien zum Infektionsschutz / zur Infektionsvorbeugung bedingen allerdings, dass die Abstandsgebote einzuhalten sind. Aufgrund der Raumsituation ergeben sich damit Konstellationen, die die eine Ausweitung des mobilen Arbeitens unumgänglich machen, Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme, die in der Umsetzung an die dynamischen Rahmenbedingungen angepasst wird.

5.1. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500) Keine

6. Neue Zeiterfassungssoftware

Das derzeit eingesetzte Zeiterfassungssystem verfügt über keine Workflowschnittstellen zur Verarbeitung papierloser Anträge bzw. Korrekturanforderungen. Um den derzeit hohen manuellen Aufwand bei Beantragung, Genehmigung und Erfassung deutlich zu minimieren, soll ein neues System ausgewählt und implementiert werden.

6.1. Umsetzung neue Zeiterfassungssoftware

In einem internen Projekt wurden im Rahmen der Produktevaluation insgesamt drei Softwareprodukte betrachtet und bewertet. Im Ergebnis wurde ein Produkt ausgewählt, welches zwischenzeitlich beschafft wurde.

6.2. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)

Nach Installation und Test der Software wurde festgestellt, dass seitens des Herstellers die Vorgaben des Pflichtenheftes nicht erfüllt wurden. Somit ergaben sich massive Verzögerungen aufgrund der Neukonfiguration der Anwendung und nachgehender Testaktivitäten. Nach derzeitigem Zeitplan ist eine Produktivsetzung zum August/September 2023 geplant. Gleichzeitig wird eine neue Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit mit dem Personalrat erarbeitet und abgestimmt.

7. Bewerbungsportal online

Zur Vereinfachung der Kommunikation mit potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern, zur Beschleunigung der internen Kommunikation durch die Möglichkeit, Bewerbungen zielgerichtet und medienbruchfrei weiterzuleiten, zur generellen Verkürzung der Bearbeitungsdauer durch Nutzung automatisierter Standardschreiben und nicht zuletzt durch den Wegfall des Aufwandes zur manuellen Datenerfassung der Bewerberinformationen wird eine internetgestützte Anwendung implementiert.

7.1. Umsetzung Bewerbungsportal online

In einem internen Projekt wurde im Rahmen der Produktevaluation insgesamt drei Softwareprodukte betrachtet und bewertet. Im Ergebnis wurde ein Produkt ausgewählt, welches nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung beschafft wird.

Die Produktivsetzung war für das 4. Quartal 2022 geplant. Aufgrund notwendiger Schulungsmaßnahmen, die seitens des Herstellers nicht nach dem ursprünglichen Zeitplan angeboten werden konnten, konnten Ausschreibungsverfahren, parallel zur bisher üblichen Vorgehensweise, bislang nur in internen Tests abgebildet werden.

7.2. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)

Das Onlinebewerbungsverfahren BITE wurde im Januar 2023 produktiv gesetzt. Alle Auswahlverfahren werden seitdem über das Onlineportal abgewickelt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv.

8. Einbindung des Wirtschafts-Service-Portal.NRW Sondernutzung von Straßen

Soweit öffentliche Straßen über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden sollen, bedarf es hierzu einer speziellen Genehmigung zur Sondernutzung. Eine Sondernutzung liegt beispielsweise vor, wenn Werbeplakate angebracht, Gehwegüberfahrten hergestellt oder Parkplätze für einen Umzug abgesperrt werden.

Die technische Anbindung der Stadt Voerde an das Portal ist erfolgt. Das Verfahren ist produktiv.

8.1. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500) Keine

9. Einführung eines Dokumentmanagementsystems (DMS)

Bezüglich der grundsätzlichen Ausführungen zur Einführung eines Dokumentmanagementsystems wird auf den Foliensatz als Anlage zur DS 17/403 verwiesen.

Aufgrund der noch nicht verfügbaren Infrastruktur und der Vielzahl weiterer Projekte und Aktivitäten in der Verwaltung wurden zunächst die fachbereichsunabhängigen Aktivitäten forciert.

- Definition und Abstimmung des zentralen Aktenplanes
- Evaluierung und Auswahl einer Software zum ersetzenden Scannen
- Definition der Aufbewahrungsfristen und Archivierungszyklen
- Definition der Zeichnungsläufe
- Definition der Vertretungsfunktionen
- Definition verschiedener interner Prozesse f
 ür den Produktionsstart in einer hybriden Umgebung
- Aufgabendefinition und Auswahl von Digitallotsen

Aufgrund von Fluktuation und krankheitsbedingten Gründen wurde es notwendig, den internen Pilotbereich neu zu bestimmen und dort die notwendigen Abstimmungen durchzuführen. Daher verzögert sich das Gesamtprojekt um ein Quartal.

9.1. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)

Im Rahmen der Erweiterung und Fortführung der Projektierung wurden die vorbereitenden Aktivitäten im Fachdienst 7.2 "Baubetrieb" sowie dem Fachbereich 8 fortgeführt. Derzeit werden die Schulungsmaßnahmen für die vorgenannten Bereiche geplant und mit dem KRZN abgestimmt.

Eine dauerhafte Nutzung des Systems erfolgt im Produktionsumfeld für die e-Akte im Bereich Soziales. Nach Schulung der Digitallotsen (Multiplikatorenkonzept) werden sukzessive die fachspezifischen Datenbanken konfiguriert und produktiv gesetzt. Der Abschluss des Pilotprojektes ist für Oktober/November 2023 geplant.

10. Relaunch www.voerde.de

Im Rahmen der internen Projektierung wurden alle Dienstleistungen nach OZG-Relevanz bzw. Serviceleistung klassifiziert. Soweit eine OZG-Relevanz gegeben ist, erfolgt eine weitere Unterteilung nach Leika-Leistungen. Die entsprechenden Dienstleistungen werden derzeit detailliert beschrieben.

Anhand der abgestimmten Navigationsstruktur werden bestehende Texte in den Facheinheiten aktualisiert bzw. neu erstellt.

Für beide Bereiche ist zum jetzigen Zeitpunkt ein hoher Abarbeitungsgrad festzuhalten, der es ab endgültiger Verfügbarkeit der Infrastruktur erlaubt, eine kurzfristige Implementierung der Daten zu gewährleisten. Die Verfügbarkeit des Basissystems verschiebt sich in das 1. Quartal 2023. Abschließend kann seitens des IT-Dienstleisters kein genauer Verfügbarkeitstermin für das System benannt werden.

10.1. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)

Zwischenzeitlich wurde das aktualisierte Design, sowie das Wireframe durch die beauftragte Agentur vorgestellt und seitens der Stadt Voerde abgenommen. Innerhalb einer installierten Arbeitsgruppe, unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, wurde die Nutzung eines vereinfachten Wappens innerhalb der Webpräsenz abgestimmt.

Die beauftragte Agentur anatom5 hat daraufhin ein sogenanntes Klickmodell entwickelt und verfügbar gemacht. Innerhalb dieses Modells sind Design und Layouts für die unterschiedlichen Seiteninhalte technisch umgesetzt worden. Das Klickmodell wurde getestet und entsprechende Änderungsanforderungen sind dokumentiert und

kommuniziert worden. Derzeit werden diese Anforderungen seitens des Dienstleisters umgesetzt.

Parallel dazu wurden die OZG-konformen Beschreibungen aller städtischen Dienstleistungen abgeschlossen. Ebenso wurde die Aufbereitung der weiteren Webinhalte fortgesetzt. Beide Aktivitäten dienen zur Vorbereitung, um bei Verfügbarkeit des Systems die Daten direkt implementieren zu können, ohne weitere redaktionelle Aufwände betreiben zu müssen.

Nach derzeitigem Planungsstand wird angestrebt mit der Implementierung der Inhalte in das Basissystem ab September 2023 zu beginnen. Der Zeitpunkt ist dabei abhängig von den verfügbaren Ressourcen bei den beauftragten Dienstleistern. Seitens der Dienstleister wurde eine schnellstmögliche Umsetzung zugesagt.

11. Einführung Fundbuch online

Bereits in 2021 hat die Stadt Voerde als Pilotanwender die webbasierte Benutzeroberfläche VOIS eingeführt, welche die Grundlage für den Betrieb verschiedener Fachanwendungen geschaffen hat. Im ersten Schritt wurden damit die Anwendungen

- Meldewesen
- Pass/PA
- eID-Karte
- BZR/GZR
- Wahlen

abgelöst.

In Erweiterung des Portfolios soll nun das elektronische Fundbuch eingesetzt werden.

Die Anwendung bietet neben der Erfassung der Fundstücke insbesondere die Publizierung über die Internetplattform, so dass Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit über das potentielle Auffinden von verlorenen Gegenständen informieren können. Des Weiteren können über die Anwendung Versteigerungen (z.B. für Fundfahrräder nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) initiiert werden. Hierdurch ist es nicht weiter notwendig Leistungen externer Dienstleister abzufragen.

11.1. Umsetzung Fundbuch online

Nach der Freigabe der Anwendung durch den Koordinierungskreis des KRZN wird derzeit die zentrale Produktionsumgebung aufgebaut. Damit einher geht die Erstellung eines Einführungsplanes. Die Stadt Voerde wird im Rahmen dieser Planung berücksichtigt. Eine

Einführung im 1. Quartal 2023 wird dabei angestrebt, ist aber abhängig von den Ressourcen im KRZN.

11.2. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)

Die aktualisierte Einführungsplanung seitens des KRZN sieht eine Implementierung im Laufe des 3. Quartals 2023 vor.

12. Einführung Fischereischein online

Die Anwendung Fischereischein online basiert ebenfalls auf der bestehenden Infrastruktur der webbasierten Benutzeroberfläche VOIS. Die Anwendung unterstützt die Möglichkeiten zur Erstbeantragung und Verlängerung von Fischereischeinen. Die Anwendung löst einen bestehenden Workflow auf Grundlage der KRZN-Eigenentwicklung eSuite ab, die aufgrund einer Verbandsentscheidung zum Technologiewechsel nicht weitergepflegt wird.

Im Zuge des OZG soll in Zukunft eine Onlinebeantragung der Fischereischeine möglich sein. Derzeit wird über die gesetzliche Grundlage zur Erstellung der Fischereischeine, insbesondere mit der Übermittlung und Verwendung von Lichtbildern beraten. Die Fertigstellung der Online-Komponenten ist seitens des Herstellers frühestens für das Ende des 4. Quartals 2022 vorgesehen und diese müssen dann noch entsprechend implementiert und geprüft werden.

12.1. Umsetzung Fischereischein online

Nach Freigabe der Basiskomponente im Koordinierungskreis des KRZN (November 2022) erfolgt die Einrichtung des Produktionsumfeldes sowie die Einrichtungsplanung. Die Umsetzung soll innerhalb des ersten Halbjahres 2023 erfolgen. Die Evaluierung der Online-Komponenten erfolgt wie oben beschrieben.

12.2. Veränderungen zum Sachstand vom 29.11.2022 (DS 17/500)

Die aktualisierte Einführungsplanung seitens des KRZN sieht eine Implementierung im Laufe des 3. Quartals 2023 vor.

13. Einführung Freigabeworkflow SD.Net

Der digitale Sitzungsdienst der Stadt Voerde wird über die Anwendung SD.Net abgebildet. Im Rahmen der Aktualisierung der Lizensierung im KRZN-Verbandsgebiet konnte erreicht werden, dass der interne Freigabeworkflow als Standardkomponente der Anwendung verfügbar gemacht wurde. Somit besteht die Möglichkeit medienbruchfrei die Sitzungsvorlagen zu erstellen, durch die Vorgesetztenhierarchien prüfen und aktualisieren zu

lassen und anschließend freizugeben und zu veröffentlichen. Durch diese papierlose Vorgehensweise konnte der Ressourcenverbrauch minimiert werden. Erfahrungen der ersten beiden Sitzungsläufe werden ausgewertet und Wegezeiten werden anhand der Ergebnisse optimiert. Umsetzung Freigabeworkflow SD.Net

13.1. Umsetzung Freigabeworkflow SD.Net

Der Freigabeworkflow wurde zum ersten Sitzungslauf 2023 implementiert.

14. TEVIS Onlineterminvergabe (Erweiterung

Aufgabenspektrum)

Die Stadt Voerde setzt die Software Tevis zur Onlineterminvergabe im Bereich des Bürgerbüros ein.

Derzeit wird intern geprüft, inwieweit die Möglichkeit zur Onlineterminbuchung auf weitere Bereiche ausgeweitet werden kann/soll. Der Prüfprozess soll bis Ende Juni 2023 abgeschlossen sein.

15. Kreis-Service Center

Der Kreis Wesel bietet über das dortige Kreis-Service-Center die Möglichkeit, in unterschiedlichen Qualitäten Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern entgegenzunehmen und Fragen zu beantworten. Das Portfolio reicht von einer Überlauffunktion (bei Besetztzeichen) bis zur vollständigen Abbildung und Übernahem der einer Telefonzentrale.

Die Stadt Voerde hat sich dazu entschieden, dass zunächst die Überlauffunktion vertraglich geregelt und umgesetzt werden soll. Grundlage für die Informationsweitergabe seitens des Kreis-Service-Centers ist das städtische Dienstleistungsangebot, welches in einer entsprechenden Web-Datenbank abgebildet ist.

Im Zuge des Relaunch <u>www.voerde.de</u> und im Zusammenhang mit der OZG-konformen Beschreibung von Dienstleistungen wurde bisher davon abgesehen, eine Vereinbarung mit dem Kreis Wesel zu schließen.

Nach dem Relaunch bzw. ab Verfügbarkeit der neuen Dienstleistungsdatenbank wird ein Vertragsschluss angestrebt. Entsprechende Gespräche sind bereits mit dem Kreis Wesel geführt worden.

Grundlage für die Umsetzung ist der entsprechend gefasste Ratsbeschluss.

16. Onlinezugangsgesetz (OZG)

16.1. Umsetzung OZG

Derzeit befindet sich das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes in der parlamentarischen Beratung.

Ziel des Gesetzes ist die Erleichterung der Umsetzung des OZG und die Beseitigung von rechtlichen und technischen Hürden.

- Der Bund stellt zentrale Basisdienste bereit, u.a. ein Bürgerkonto mit Postfach (BundID).
- "Abschaffung" der Schriftform für die digitale Abwicklung von Onlinediensten.
- Zukünftig sind die Datenschutzregelungen für Onlinedienste nach dem "Einer-fürAlle"-Prinzip (EfA) geregelt: Es ist die Datenschutzbehörde des Landes zuständig,
 das den Onlinedienst für alle Länder bereitstellt.
- Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit werden verbindlich.
- Die Regelung des "Once-Only" Gedankens ist durch eine Generalklausel sichergestellt: Nachweise für einen Antrag – wie z.B. eine Geburtsurkunde – können auf elektronischem Wege bei den zuständigen Behörden und Registern mit Einverständnis des Antragstellers abgerufen werden.
- Der Bund legt wesentliche Verwaltungsleistungen auf Bundesebene fest, die in den kommenden fünf Jahren Ende-zu-Ende digitalisiert werden. Dadurch kann der Prozess von der Antragstellung bis zur Antwort der Behörde in elektronischer Form erfolgen. Der Gesetzentwurf enthält auch eine Verordnungsermächtigung (mit Zustimmung des Bundesrates), um die Ende-zu-Ende Digitalisierung für Verwaltungsleistungen festzulegen, die der Ausführung von Bundesgesetzen dienen. Der Bund wird umgehend davon Gebrach machen.
- Ferner ist im Gesetz verankert, dass die Standards und Schnittstellen für IT-Komponenten an zentraler Stelle durch das BMI dokumentiert und veröffentlicht werden.
- Der Entwurf sieht für Unternehmensleistungen eine "Digital-Only" Regelung nach spätestens fünf Jahren vor.

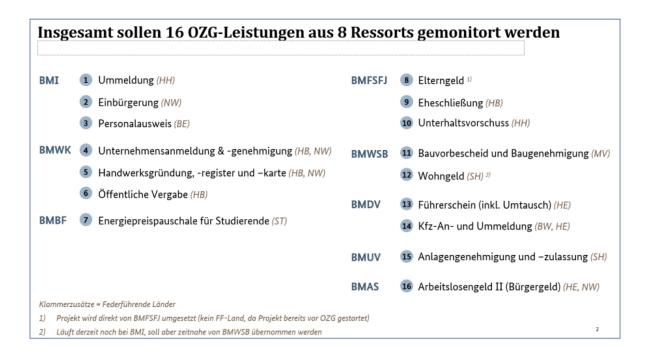
Die im Entwurf enthaltenen Änderungen regeln die Bereiche, für die der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat und die in zulässigem Maße in die Organisationshoheit der Länder eingreifen.

Flankierend bedarf es weiterer Maßnahmen, die entweder gar nicht per Gesetz geregelt werden können oder deren konkrete Umsetzung aus übergeordneten finanziellen und rechtlichen Gründen (Haushaltsvorbehalt und Rechtsrahmen nach Art. 91 c GG) zunächst weiterer Prüfungen und Entscheidungen bedarf.

Parallel zu der Gesetzesinitiative wurde ein Kommunalpakt zwischen dem IT-Planungsrat und den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossen. Die Projektskizze sieht dabei vor:

"Bund, Länder und Kommunen gehen die OZG-Umsetzung als gemeinsamen Weg intensiviert weiter."

Im Rahmen des Kommunalpaktes wurden insgesamt 16 Fokusleistungen definiert, welche im ersten Zuge monitort und anschließend umgesetzt werden sollen.



Zwischenzeitlich wurde die Energiepreispauschale für Studierende umgesetzt, so dass noch fünfzehn weitere OZG-Leistungen verleiben.

Die detaillierte Darstellung zum Kommunalpakt ist unter folgendem Link einsehbar:

https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2023/Beschluss2023-02_Kommunalpakt.pdf

17. Weitere Projekte (Planungs- bzw. Evaluierungsstatus)

- Hybride/Online-Gremiensitzungen mit Abstimmungs- und Wahlmöglichkeiten (BigBlueButton, SD.Net, voteRich)
 - Zwischenzeitlich ist die Anwendung Big Blue Button von der gpa für hybride bzw Online-Gremiensitzungen zertifiziert worden. Weitere produkte sind derzeit im zertifizierungsverfahren. Vereinbarungsgemäß sollen zunächst die Erfahrungen aus anderen Kommunen bei Einsatz einer zertifizierten Software bewertet werden. Anschließend wird ein Vorschlag zum Umgang mit dem Thema seitens der Verwaltung unterbreitet.
- ABI.Net (AmtsblattInformationssystem)
 - ABI.NET als Modul von SD.NET automatisiert die Prozesse bezüglich öffentlicher Bekanntmachungen. Derzeit wird die Leistungsfähigkeit des Produktes bewertet und eine Entscheidung zur Einführung vorbereitet. Es handelt es sich hierbei um einen internen Prozess ohne Bürgerbeteiligung.